

Behauptung ohne Quelle

Keine Beweise dafür, dass in Russland finnische Holzfäller wüten

Eine Fachzeitschrift widmet dem Thema „Holzhäuser“ einen großen Beitrag. Darin entdeckt ein Unternehmer, der finnische Holzhäuser vertreibt, eine Passage, die ihn zu einer Beschwerde beim Deutschen Presserat veranlasst: „Und wer bei finnischen Produzenten ordert, die ihre ‚Träume vom zünftigen Wohnen‘ in 30 Länder exportieren, muss realisieren, dass deren Holzfäller rigoros in Russlands Norden wüten“. Der Beschwerdeführer ist der Ansicht, dass diese Aussage falsch und polemisch ist. Die Chefredaktion des Blattes meint, in ihrem Artikel werde der augenblickliche Stand kritisch wiedergegeben. Auf telefonische Nachfrage erklärt sie, der Autor des Beitrages wisse nicht mehr genau, woher er die Kenntnisse über die Holzfäller in Russland habe. Erneut um eine Stellungnahme gebeten, betont die Redaktion, dass aus ihrer Sicht leider gerade beim Abbau von Holz stark gesündigt werde und das Nachpflanzen zu kurz komme. (2001)

Der Presserat beanstandet, dass die Behauptung, in Russlands Norden wüteten rigorose finnische Holzfäller, in dem Artikel nicht durch eine entsprechende Quelle belegt wird. Obwohl der Presserat mehrere Male nachgefragt hat, konnte die Redaktion bislang auch nachträglich keine Quelle für diese Aussage benennen. Es wäre deshalb angebracht gewesen, die Aussage in dem Artikel als unbestätigte Vermutung für den Leser erkennbar zu machen. Da dies nicht geschehen ist, muss der Zeitschrift eine Verletzung der journalistischen Sorgfaltspflicht und damit ein Verstoß gegen Ziffer 2 des Pressekodex vorgeworfen werden. Für den Presserat ist das Anlass, einen Hinweis auszusprechen.

Aktenzeichen:B 128/01

Veröffentlicht am: 01.01.2001

Gegenstand (Ziffer): Sorgfalt (2);

Entscheidung: Hinweis